

An den
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
des Deutschen Bundestages

Deutscher Energieholz-
und Pellet-Verband e.V.

Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Fon 030 6881599-66

Fax 030 6881599-77

E-Mail info@depv.de

www.depv.de

Berlin, den 15.02.2016

Stellungnahme zur Anhörung **im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie am 17. Februar 2016** **zur Fortentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)**

Der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband e.V. (DEPV) vertritt die moderne Holzenergie (automatisch, effizient, emissionsarm, komfortabel), die in Deutschland überwiegend zur Wärmeerzeugung genutzt wird. Die Holzenergie kommt heute mit 64 Prozent (oder rd. 84 TWh) für den Löwenanteil der am Wärmemarkt bereitgestellten erneuerbaren Energien auf (BMWi: Erneuerbare Energien für 2014). Ein Großteil der Holzwärme stammt jedoch aus alten, austauschwürdigen Einzelraumfeuerungen (Öfen), die gezielt zur Reduzierung des Betriebs von Öl- und Gasheizungen im Haushalt angeschafft wurden.

Die Holzenergie zur Wärmeerzeugung ist in Deutschland sowohl den Rohstoff (höchste Holzvorräte Europas außerhalb von Russland) als auch die Feuerungstechnik betreffend durch sehr gute heimische Verfügbarkeit und Hightech gekennzeichnet. Die nahezu klimaneutrale Verbrennung bietet die Möglichkeit einer maximalen CO₂-Einsparung – bei vertretbaren Aufwendungen. So belegt die Evaluierung des Marktanreizprogramms (BAFA-Teil) für Holzpellet- und Hackschnitzelheizungen eine sehr hohe Fördereffizienz. Im Jahr 2013 konnte eine Tonne CO₂ mit dem Einsatz von nur 6,40 EUR Fördermitteln eingespart werden.

Pelletfeuerungen (Heizkessel und Kaminöfen) als modernste Form der Holzenergie erlauben beim Umstieg von fossilen Heizsystemen die Beibehaltung des gewohnten Komforts. Sie können bei sehr hoher Effizienz aufgrund eines genormten, zertifizierten Brennstoffes zudem ohne Sekundärmaßnahmen (Filter) die strengen aktuellen Feinstaubgrenzwerte (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, 1. BImSchV) einhalten.

Da Holzenergie wegen der heimischen Verfügbarkeit und dadurch bedingter niedriger Betriebskosten grundsätzlich auch ökonomisch ist, plädiert der DEPV prinzipiell für marktwirtschaftliche Ansätze zur Umsetzung der Energiewende am Wärmemarkt, z.B. über eine CO₂-Steuer.

Deutsche Bank Berlin

BLZ 100 701 24 · Kto-Nr. 1125 236

Geschäftsführer Martin Bentele

Amtsgericht Charlottenburg · VR 28949 B

1. Wie hat sich die Energiewende am Wärmemarkt entwickelt?

Die Energiewende am Wärmemarkt kommt in den letzten Jahren kaum voran. Die in den Jahren 2005 bis 2008 zu verzeichnende deutliche Nachfragesteigerung hat sich in den letzten Jahren nicht fortgesetzt.

Das politische und im EEWärmeG festgelegte Ziel, 2020 einen Anteil von 14 Prozent erneuerbarer Energien am Wärmemarkt zu erreichen, wird durch die aktuelle „Anpassung der Statistik“, wonach der Anteil seit 2012 nicht mehr bei etwa 10, sondern bei 12 Prozent stagniert, leichter zu erreichen sein, als es bisher zu erwarten war. An der Misere, dass die Energiewende am Wärmemarkt seit 2012 stagniert, hat diese Statistikanpassung nichts geändert.

Festzuhalten bleibt, dass ein Anteil von 14 Prozent erneuerbarer Energien am Wärmemarkt für 2020 kein ausreichendes Ziel ist. Dies ergibt sich auch aus der aktuellen Energiestrategie Gebäude (ESG) der Bundesregierung, *wonach der Anteil der Erneuerbaren Wärme für 2050 bei etwa 60 Prozent liegen muss*, um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands mit einer Senkung des Primärenergiebedarfs um 80 Prozent zu erreichen.

2. Was sind die Hindernisse für eine höhere Dynamik am Wärmemarkt?

- Der Wärmemarkt ist generell komplexer als die Sektoren Elektrizität und Mobilität (Größe und Art der Gebäude, Eigentumsverhältnisse, Neubau – Bestand...). Die Energiewende ist daher kaum mit einer kurzfristigen, einfachen Patentlösung möglich.
- Die aktuell niedrigen fossilen Brennstoffpreise halten Verbraucher vom Heizungstausch ab.
- Verbraucher sind angesichts der Vielfalt energetischer Maßnahmen und Möglichkeiten „von Effizienz bis erneuerbare Energien“ überfordert.
- Die Fördermöglichkeiten über das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP) haben in der Vergangenheit haushaltspolitischen Schwankungen unterlegen (z.B. Förderstopp im Frühjahr 2010).
- Einem Großteil der Verbraucher sind die hervorragenden öffentlichen Fördermöglichkeiten für Erneuerbare Wärme (MAP, APEE) nicht bekannt.
- Die beim Verbraucher als kompetent anerkannten Akteure (v.a. Heizungsbauer, Schornsteinfeger, Energieberater) sind zur Beratung pro Erneuerbare Energien am Wärmemarkt nicht immer ausreichend qualifiziert und/oder überzeugt.
- Ordnungspolitische Instrumente wie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) erzielen bisher keine ausreichende Wirkung bei der Erhöhung der Erneuerbaren im Wärmemarkt - auch wegen der Vielzahl von Ersatzmaßnahmen und Ausnahmen.
- Eine nachteilige Wirkung ist aber auch nicht feststellbar. Dies gilt auch für das in Baden-Württemberg im Bestand wirkende Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG). Im Südwesten liegt der bundesweite Anteil am Markt für Pelletheizungen seit 2010 etwa 3 Prozent über dem zehnjährigen Durchschnittsmittel.

3. Wie könnte man die Energiewende am Wärmemarkt umsetzen?

- Der beste Weg wäre ein marktwirtschaftliches Vorgehen über eine ökonomische Bewertung der Energieträger nach ihrer CO₂-Bilanz (Internalisierung externer Kosten). Die Energieträger hätten dann einen realen, klimaschutzorientierten Preis, der es erlauben würde, auf komplexe, schwer umzusetzende Systeme aus Anreiz- und Ordnungspolitik zu verzichten. Die Schweiz hat hierzu ein interessantes, dynamisch an den Klimazielen ausgerichtetes Modell installiert (CO₂-Abgabe).
- Andernfalls wird es schwer - wie die Marktentwicklung zeigt - ohne starke zusätzliche Impulse die Energiewende am Wärmemarkt in Schwung zu bringen. Es bedürfte dann stattdessen sowohl im Neubau wie auch im Bestand eines „intelligenten“ Systems aus kombinierten anreiz- und ordnungspolitischen Instrumenten, das zudem mindestens mittelfristig (z.B. 20 Jahre) in dynamischer Form wirken müsste.
- Bei der Anreizpolitik wäre es - ergänzend zu den aktuell gut ausgestatteten direkten MAP-Zuschüssen - notwendig, auch eine indirekte Förderung über eine „passende“ Steuerabschreibung zu gestalten.
- Auf eine Förderung der Installation von Öl- und Gasheizungen (wie aktuell noch im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm vorhanden) ist zu verzichten.
- Als ordnungspolitische Ergänzung der Anreize könnte das EEWärmeG auch im Gebäudebestand wirken. Hierzu wäre ein langfristig angelegtes dynamisches Vorgehen wichtig, das die Anteile von Ordnungspolitik und Anreizen dynamisch verändert, mit dem Ziel, den schnell Handelnden zu belohnen.
- Sinnvoll wäre es – wie im EEWärmeG in Baden-Württemberg – festzulegen, dass mit verschiedenen Ersatzmaßnahmen nur noch ein bestimmter Anteil der Nutzungspflicht für Erneuerbare Wärme erfüllt wird.
- Der 2. Erfahrungsbericht zum EEWärmeG hat gezeigt, dass es sinnvoll wäre, Ausnahmen zu vermindern (z.B. für Tierhaltungsanlagen), damit auch bei neuen Nichtwohngebäuden der Anteil Erneuerbare Wärme steigt.
- Eine Integration der Regelungen des EEWärmeG in die Energieeinsparverordnung (EnEV), wie sie derzeit diskutiert wird, würde für die Umsetzung und den Vollzug Vorteile bringen, weil dabei die Kenn- und Nachweisgrößen angeglichen würden. Wichtig wäre es jedoch, auch bei einer Zusammenlegung an der Nutzungspflicht für Erneuerbare Wärme festzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Nutzungspflicht für die Sanierung von Gebäuden der öffentlichen Hand.

Gez. Martin Bentele, Geschäftsführer DEPV

Berlin, 15. Februar 2016